

Ergebnisprotokoll
Virtuelle Sitzung des Finanz- und Steuerausschusses der IHK Region Stuttgart
Jahrestreffen mit der Finanzverwaltung
am Dienstag, 30. November 2021 von 16.30 bis 18.40 Uhr über MS Teams

Die Sitzung dient dem jährlichen Austausch des Ausschusses mit der Finanzverwaltung. Ausschussvorsitzender Herr Dr. Richter begrüßt Mitglieder, Vertreter der Finanzverwaltung aus dem Ministerium für Finanzen BW, OFD Karlsruhe und Finanzamtsleiter sowie Gäste und Referenten.

TOP 1 Aktueller steuerpolitischer Überblick

Herr Leibner und Herr Dr. Veas, Ministerium für Finanzen BW, informieren über wesentliche Inhalte und Rechtsfolgen des Körperschaftsteuermodernisierungsgesetz (KöMoG). Dr. Iden, Ministerium für Finanzen BW, skizziert den Zeitplan der Umsetzung des Landesgrundsteuergesetzes BW (LGrStG) und betont u.a. praktische Probleme bei der Neubewertung der Grundstücke. Im Ausschuss wird die künftige einfache und praktikable Handhabung der Bewertung für Zwecke der Grundsteuer B begrüßt. Herr Burchert, Steuerabteilungsleiter im Ministerium für Finanzen BW, gibt schließlich einen Überblick über die steuerpolitischen Pläne der künftigen Regierungskoalition, die sich aus dem Koalitionsvertrag ableiten lassen. Im Ergebnis bleiben aber die Konkretisierungen abzuwarten. Aus Sicht des Landes werde man die vereinbarten Maßnahmen- unter Finanzierungsvorbehalt- grundsätzlich mittragen. Herr Dr. Richter begrüßt insbesondere das Bekenntnis für Digitalisierung und Entbürokratisierung im Steuerverfahren und die angekündigten Verbesserungen sowohl bei der Thesaurierungsbegünstigung als auch beim Verlustrücktrag. Kritisch seien dagegen der Verzicht auf eine überfällige Unternehmenssteuerreform und die Ausweitung der Anzeigepflicht auf nationale Steuergestaltungen. Hiermit seien neue Bürokratiebelastungen verbunden.

TOP 2 Lehren aus der Corona-Pandemie für das Steuerrecht

Dr. Richter gibt einen Praxisbericht mit Fokus auf die Veränderungen in der Arbeitswelt (Home-Office) und deren steuerlichen Konsequenzen (Begründung einer Betriebsstätte). Hier bestehe derzeit hohe Rechtsunsicherheit, sodass es zumindest auf europäischer Ebene einheitliche Regelungen brauche. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der digitalen Kommunikation mit der Finanzverwaltung. Die bisherigen Erfahrungen seien positiv, insbesondere der Datenaustausch über das Pilotprojekt SteuerCloud@BW mit der Finanzverwaltung habe gut funktioniert. Dr. Richter betont die Notwendigkeit, die Digitalisierung im Steuerrecht voranzutreiben. Die Vertreter des Finanzministeriums signalisieren insoweit große Offenheit. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Präsentation (Anlage) verwiesen.

TOP 3 ATAD-Umsetzungsgesetz, insbesondere Hinzurechnungsbesteuerung

Dr. Zöllner, Ebner Stolz, Stuttgart berichtet über die Neuregelungen des ATADUmG mit Fokus auf hybride Gestaltungen und Hinzurechnungsbesteuerung. Anhand grenzüberschreitender Sachverhalte werden alte und neue Rechtslage gegenübergestellt. Im Anschluss wird die Anpassung der Niedrigbesteuerungsschwelle v. 25 Prozent diskutiert. Es sei davon auszugehen, dass weitere Änderungen im Zuge der anstehenden Reform der Internationalen Unternehmensbesteuerung, inklusive weltweiter Mindestbesteuerung (Pilar II) erfolgen. Mit einer EU-Richtlinie zur Umsetzung der Säule 2 sei in Kürze zu rechnen.

TOP 4 Verschiedenes

Für die kommende Frühjahrssitzung (vorauss. Mai 22) werden Themenvorschläge aus dem Kreis der Mitglieder erbeten (Terminankündigung folgt).

Herr Dr. Richter dankt für den guten Austausch zwischen Ausschuss und Vertretern der Finanzverwaltung. Es wird vereinbart, den Austausch im nächsten Jahr fortzusetzen.

gez. Dr. Richter/ Schieder, 15.12.2021

Ansprechpartner:

Sebastian Schieder, Tel. 0711/2005-1266, sebastian.schieder@stuttgart.ihk.de